



**Markt  
Neuhaus a.d.Pegnitz**  
Landkreis Nürnberger Land

**Haushaltssatzung**

des  
Marktes Neuhaus a.d.Pegnitz  
(Landkreis Nürnberger Land)  
für das

Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Neuhaus a.d.Pegnitz folgende  
**Haushaltssatzung:**

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je 7.928.859 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je 8.936.950 EUR

**§ 2**

Für das Haushaltsjahr 2024 ist über die fortgeltende Kreditermächtigung aus 2023 in Höhe von 3.800.000 EUR hinaus keine neue Kreditermächtigung erforderlich.

Für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Jahr 2024 werden aus der geltenden Kreditermächtigung 1.050.000 EUR notwendig.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 447 v.H.  
b) für Grundstücke (B) 447 v.H.

2. Gewerbesteuer 330 v.H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.300.000 EUR festgesetzt.

**§ 6**

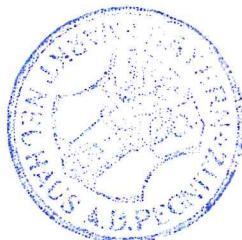
Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Neuhaus a.d.Pegnitz, 09.08.2024  
Markt Neuhaus a.d.Pegnitz

  
Josef Springer  
Erster Bürgermeister



Aushang: 09.08.2024  
Abnahme: 26.08.2024